



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 29. April 2026, Zahl: 612-8/179/2025-Th, mit der die der öffentlichen Wegparzellen 1256 und 1503, KG 72157 Radsberg, abgehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden und das der öffentlichen Wegparzelle 1256, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzellen 1256 und 1503, KG 72157 Radsberg, abgehenden Trennstück 1 und 3 werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Das der öffentlichen Wegparzelle 1256, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück 2 wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die von den öffentlichen Wegparzellen 1256 und 1503, KG 72157 Radsberg, abgehenden Trennstücke und das der öffentlichen Wegparzelle 1256, KG 72157 Radsberg, zugehende Trennstück laut § 1, ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH vom 03.11.2025, GZ 10421/25_1) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch



VA: Klagenfurt +
KG: Radsberg
NR: 72157
GZ: 10421/25 1

Zeichnerische Darstellung 1:250



